



Wochenende wird mild
**Frühlingshafte 22
Grad am Samstag**

Kommentieren (2)

auf Facebook teilen

Twittern

Versenden

Drucken

0 0

Empfehlen

News für Heute?

E-Mail

Bildupload

Verwandte Artikel

Gemeinste Diebe der Welt

Schwerbehindertem wurde Elektromobil gestohlen

Zigarette kostete Leben

Pensionist im Rollstuhl verbrannt

20.000 Kilometer Von Bangladesch nach New York im Rollstuhl

England: Rollstuhlfahrer stürmt Fußballfeld

Behinderte darf nicht umziehen!

Rollstuhl-Oma gibt auf der Flucht Gas!

Streit ums Pflegegeld: Rollstuhlfahrer blockieren Ring

Schockvideo: Pflegerin behaltet Patienten

Keine Barrierefreiheit

16.02.2012

Bäckerei verurteilt - Rollstuhlfahrer entschädigt



Symbolfoto (© Fotolia)

Zum ersten Mal ist in Österreich ein Geschäftsmann verurteilt worden, weil sein Betrieb nicht barrierefrei zu erreichen ist. Medienberichten zufolge hatte ein Rollstuhlfahrer den Eigentümer einer Bäckerei in Wien geklagt. Dieser muss nun zwar Schadenersatz in der Höhe von 1.000 Euro leisten, die Barriere aber nicht beseitigen.

2008 wurde im Zuge eines Geschäftsumbaus das Lokal mit einer 15,5 Zentimeter hohen Stufe beim Eingang versehen. Der Seiteneingang verfügt zwar über eine Rampe, die mit 22 Prozent Steigung für den Rollstuhlfahrer aber nicht verwendbar ist. Schon während des Umbaus machte der Kunde, der im Rollstuhl sitzt, den Geschäftsmann darauf aufmerksam, dass damit gegen das Behindertengleichstellungsgesetz verstoßen würde. Als dennoch weitergebaut wurde, klagte der Mann und bekam Recht.

Dass der Bäckereibetreiber nun zwar 1.000 Euro zahlen, aber die Stufe nicht beseitigen muss, sei eine Schwäche des Behindertengleichstellungsgesetzes, sagte Volker Frey vom Klagsverband. "Aber man kann es nicht nur auf dieses Gesetz zurückführen. Man muss da genauso die Baubehörde ansprechen, die einfach seit Jahren davon gewusst hat und trotzdem den Bau zugelassen hat", so Frey gegenüber dem ORF. Das Gericht hat mit dem Urteil jedenfalls klargestellt, dass Umbauten nach dem 1. Jänner 2006 barrierefrei sein müssen. Das Urteil ist rechtskräftig.

APA/red

auf Facebook teilen

Jetzt kommentieren

2 Kommentare von unseren Lesern

neue zuerst

rega (2)

17.02.2012 09:29

Behindertengerecht

die Behörde die den Fehler gemacht hat, soll jetzt den Umbau für Behindertengerecht bezahlen, so wäre das rechtlich in Ordnung !!!!

0

christian196... (134)

17.02.2012 08:26

Behindertengerecht?

Seit 2006 müssen Umbauten behindertengerecht sein. Da der Umbau der Bäckerei aber von der Behörde überprüft und genehmigt wurde, sollte die Behörde sprich die dafür zuständigen Beamten mindestens die gleiche

0

WienHeute



Speed verkauft
Party-Dealer in Wien festgenommen



"Kornmesser"-Coup
Juwelier-Überfall: Die "Pink Panther" waren's



Höhenstraße
Crash bei Entführung: Täter und Opfer verletzt



Beamten verletzt
Mann schlug Polizistin nieder



"Wiener Charta"
Rot-Grün startet größte Befragung Europas

Werbung

Wien Wetter

Wien 1. Innere Stadt

Max: 15°

Min: 10°

VerkehrHeuteWien

A4 Ost Autobahn: Budapest (H) Richtung Wien

Altmanndorfer Straße: Schönbrunn Richtung Vösendorf

Triester Straße: Vösendorf Richtung Zentrum

Eipeldauer Straße: Kagran Richtung Leopoldau

Stadlauer Straße: Hirschstetten - Stadlau



Zuletzt aktualisiert: **16.02.2012 um 19:42 Uhr** (2 Kommentare)

Keine Barrierefreiheit: Wiener Bäckerei verurteilt

Zum ersten Mal ist in Österreich ein Geschäftsmann verurteilt worden, weil sein Betrieb nicht barrierefrei zu erreichen ist. Medienberichten zufolge hatte ein Rollstuhlfahrer den Eigentümer einer Bäckerei in Wien geklagt. Dieser muss nun zwar Schadenersatz in der Höhe von 1.000 Euro leisten, die Barriere aber nicht beseitigen.

2008 wurde im Zuge eines Geschäftsumbaus das Lokal mit einer 15,5 Zentimeter hohen Stufe beim Eingang versehen. Der Seiteneingang verfügt zwar über eine Rampe, die mit 22 Prozent Steigung für den Rollstuhlfahrer aber nicht verwendbar ist. Schon während des Umbaus machte der Kunde, der im Rollstuhl sitzt, den Geschäftsmann darauf aufmerksam, dass damit gegen das Behindertengleichstellungsgesetz verstoßen würde. Als dennoch weitergebaut wurde, klagte der Mann und bekam Recht.

Dass der Bäckereibetreiber nun zwar 1.000 Euro zahlen, aber die Stufe nicht beseitigen muss, sei eine Schwäche des Behindertengleichstellungsgesetzes, sagte Volker Frey vom Klagsverband. "Aber man kann es nicht nur auf dieses Gesetz zurückführen. Man muss da genauso die Baubehörde ansprechen, die einfach seit Jahren davon gewusst hat und trotzdem den Bau zugelassen hat", so Frey gegenüber dem ORF.

Das Gericht hat mit dem Urteil jedenfalls klargestellt, dass Umbauten nach dem 1. Jänner 2006 barrierefrei sein müssen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Quelle: APA

WIENER BÄCKEREI

Erstmals Unternehmen wegen mangelnder Barrierefreiheit verurteilt

17. Februar 2012 16:11

Zu 1.000 Euro Schadenersatz

Wien - Zum ersten Mal ist in Österreich ein Geschäftsmann verurteilt worden, weil sein Betrieb nicht barrierefrei zu erreichen ist. Medienberichten zufolge hatte ein Rollstuhlfahrer den Eigentümer einer Bäckerei in Wien geklagt. Dieser muss nun zwar Schadenersatz in der Höhe von 1.000 Euro leisten, die Barriere aber nicht beseitigen.

2008 wurde im Zuge eines Geschäftsumbaus das Lokal mit einer 15,5 Zentimeter hohen Stufe beim Eingang versehen. Der Seiteneingang verfügt zwar über eine Rampe, die mit 22 Prozent Steigung für den Rollstuhlfahrer aber nicht verwendbar ist. Schon während des Umbaus machte der Kunde, der im Rollstuhl sitzt, den Geschäftsmann darauf aufmerksam, dass damit gegen das Behindertengleichstellungsgesetz verstoßen würde. Als dennoch weitergebaut wurde, klagte der Mann und bekam Recht.

Schwäche des Gleichstellungsgesetzes

Dass der Bäckereibetreiber nun zwar 1.000 Euro zahlen, aber die Stufe nicht beseitigen muss, sei eine Schwäche des Behindertengleichstellungsgesetzes, sagte Volker Frey vom Klagsverband. "Aber man kann es nicht nur auf dieses Gesetz zurückführen. Man muss da genauso die Baubehörde ansprechen, die einfach seit Jahren davon gewusst hat und trotzdem den Bau zugelassen hat", so Frey gegenüber dem ORF.

Das Gericht hat mit dem Urteil jedenfalls klargestellt, dass Umbauten nach dem 1. Jänner 2006 barrierefrei sein müssen. Das Urteil ist rechtskräftig. (APA)

© derStandard.at GmbH 2012 -

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf.

Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.

BIZEPS-INFO - Der Nachrichtendienst

Text: Klagsverband · erstellt am: 16. Feber 2012 09:12 Uhr

Bäckerei wegen Barriere verurteilt: Neu errichtete Stufe bei Eingang rechtswidrig!

Erstmals stellt Gericht klar, dass Neu- und Umbauten seit 1. Jänner 2006 barrierefrei sein müssen.

Ein bis dahin barrierefreies - eben zugängliches - Geschäftslokal in Wien wurde im Frühjahr 2008 umgebaut. Seit dem Umbau verfügt die Bäckerei mit Kaffeehausbetrieb über eine 15,5 cm hohe Stufe beim Eingang. Der Seiteneingang verfügt zwar über eine Rampe, die mit 22% Steigung für den Kläger, der einen Rollstuhl benutzt, aber nicht verwendbar ist.



Nachdem der Kläger bereits während der Bauarbeiten auf die Rechtswidrigkeit der Stufe aufmerksam gemacht hatte, brachte er nach der Eröffnung mit Unterstützung von BIZEPS-Zentrum für Selbstbestimmtes Leben einen Schlichtungsantrag beim Bundessozialamt ein.

Die Schlichtung scheiterte (</gleichstellung/schlichtungen/index.php?nr=88>), da der Geschäftsführer der Bäckerei die rechtswidrige Barriere trotz Alternativen bewusst in Kauf nahm. Darauf wurde mit Unterstützung des Klagsverbands eine Klage auf Schadenersatz eingebracht.

Das nun vorliegende rechtskräftige Urteil des Bezirksgerichts Josefstadt stellt fest, dass die Stufe eine Barriere und somit eine mittelbare Diskriminierung im Sinn des Behindertengleichstellungsgesetzes darstellt. Die Errichtung einer solchen Barriere verstößt auch gegen die Wiener Bauordnung.

Die Stufe wurde nach Ansicht des Gerichts daher rechtswidrig errichtet, weshalb auch die Übergangsfristen des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht zum Tragen kommen. Diese sehen vor, dass Barrieren, die aufgrund einer vor dem 1. Jänner 2006 erteilten Berechtigung errichtet wurden, bis zum 31.12.2015 nur dann diskriminierend sind, wenn ihre Beseitigung zumutbar ist.

Wie sehen der Kläger und der Klagsverband das Urteil?

Der Kläger Manfred Srb: "Dieses Urteil ist ein Sieg für unsere Menschenrechte. Ich hoffe es macht allen Betroffenen Mut, sich ebenfalls gegen Benachteiligungen zur Wehr zu setzen."

Mag.a Andrea Ludwig, die das Verfahren für den Klagsverband geführt hat: "Die gesetzlichen Bestimmungen sind keinesfalls neu, sie sind bisher nur nicht zur Anwendung gekommen. Das Urteil sagt nun ganz klar, wer ab dem Jahr 2006 bestehende baurechtliche Normen über barrierefreies Bauen ignoriert, muss Schadenersatz leisten. Und wird die Barriere nicht beseitigt, können auch all die Personen klagen, die weiterhin durch diese Barriere diskriminiert werden."

Das Urteil zeigt aber auch einen bedeutenden Mangel des Behindertengleichstellungsgesetzes auf: Obwohl die Stufe eine rechtswidrige Diskriminierung darstellt, muss sie nicht beseitigt werden - die Bäckerei kommt mit einer Zahlung von 1.000 Euro davon.

Bäckerei wegen Barriere verurteilt

Zum ersten Mal ist in Österreich ein Geschäftsmann verurteilt worden, weil sein Betrieb nicht barrierefrei zu erreichen ist. Ein Rollstuhlfahrer hatte den Eigentümer der Bäckerei in Wien geklagt. Dieser muss nun zwar Schadenersatz leisten, die Barriere aber nicht beseitigen.

2008 baute der Geschäftsmann seine Bäckerei um und versah das Lokal mit einer 15,5 Zentimeter hohen Stufe beim Eingang. Der Seiteneingang verfügt zwar über eine Rampe, die mit 22 Prozent Steigung für den Rollstuhlfahrer aber nicht verwendbar ist.

Schon während des Umbaus machte der Kunde, der im Rollstuhl sitzt, den Geschäftsmann darauf aufmerksam, dass damit gegen das Behindertengleichstellungsgesetz verstoßen würde. Als dennoch weitergebaut wurde, klagte der Mann und bekam Recht.

Klagsverband ortet „Schwäche des Gesetzes“

Dass der Bäckereibetreiber nun zwar 1.000 Euro zahlen, aber die Stufe nicht beseitigen muss, sei eine Schwäche des Behindertengleichstellungsgesetzes, sagte Volker Frey vom Klagsverband, der den Kläger unterstützte. „Aber man kann es nicht nur auf dieses Gesetz zurückführen. Man muss da genauso die Baubehörde ansprechen, die einfach seit Jahren davon gewusst hat und trotzdem den Bau zugelassen hat“, so Frey.

Das Gericht hat mit dem Urteil jedenfalls klargestellt, dass Umbauten nach dem 1. Jänner 2006 barrierefrei sein müssen. Das Urteil ist rechtskräftig. „Dieses Urteil ist ein Sieg für unsere Menschenrechte. Ich hoffe es macht allen Betroffenen Mut, sich ebenfalls gegen Benachteiligungen zur Wehr zu setzen“, so der Kläger.

Link:

- [Mitteilung Klagsverband](http://www.klagsverband.at/archives/5987) <<http://www.klagsverband.at/archives/5987>>

Publiziert am 16.02.2012